

1. Better safe than sorry: Mein Wille geschehe

Wer erbt das Haus? Wie wird das, was ich besitze, verteilt? Gibt es jemanden, dem ich etwas vererben will, der vielleicht nicht mit mir verwandt ist? Oder will ich jemanden ausschließen? All das kann nur einer gerecht und in Ihrem Sinn regeln: Sie selbst, zu Lebzeiten – und zwar in Form einer letztwilligen Verfügung.

2. Das müssen Sie beim Testament beachten:

Ein Testament ist ein Dokument – und es gilt nur, wenn es handschriftlich aufgesetzt und unterschrieben ist. Oder, wenn Sie ganz sicher sein wollen, keinen Formfehler zu machen – dann können Sie es gemeinsam mit einem Anwalt oder Notar aufsetzen. Das ist etwas aufwändig – aber dann können Sie wirklich sicher sein, dass alles genau so passiert, wie Sie es sich wünschen.

3. Erbe annehmen oder ausschlagen?

Achtung: Kurze Fristen!

Der Fall der Fälle ist eingetreten – jemand ist gestorben und Sie werden vom Nachlassgericht als Erbe angeschrieben. Nehmen Sie es an – oder könnte es sein, dass Sie Schulden erben? Wissen Sie, „was Sache ist“? Lange haben Sie jedenfalls nicht Zeit – nach 6 Wochen muss Ihre Antwort eingehen. Spätestens jetzt ist eine erste Beratung beim Anwalt sinnvoll – bevor Sie etwas annehmen, was Sie in Teufels Küche bringt.

4. Deutsch - Erbrecht / Erbrecht – Deutsch

Besitz ist nicht gleich Eigentum, vererben nicht dasselbe wie vermachen. Das Erbrecht und vor allem seine Sprache sind komplex und mit dem gesunden Menschenverstand nicht erklärbar. Ein guter Anwalt ist deshalb auch ein „Übersetzer“ – der Ihnen erklären kann, was mit dem Juristen-Fachchinesisch gemeint ist und was nicht. Außerdem ist das Ziel immer, einen Rechtsstreit zu vermeiden und eine Einigung zu erzielen. Wenn der Streit aber doch vor Gericht landet, spätestens dann brauchen Sie einen fähigen Juristen der die Sprache des Gerichts spricht und Ihre Wünsche durchsetzt.

5. Die fünf häufigsten Irrtümer

1. „Nach meinem Tod erbt mein Ehegatte automatisch alles.“ | 2. „Ich kann meine Kinder völlig enterben.“ | 3. „Ich will keinen Streit und vererbe bestimmte Wertgegenstände an bestimmte Personen – meine Frau bekommt das Haus, mein Sohn den Oldtimer und meine Tochter den Schmuck.“ | 4. „Ich vermache meinem Neffen viel Geld, damit er reich wird.“ | 5. „Wenn ich nicht erben will, tue ich einfach nichts.“

Hätten Sie es gewusst? Die Erklärung warum das alles nicht stimmt – bzw. welche Konsequenzen es hat, sprengt diesen Rahmen. Gern kläre ich Sie im Erstgespräch auf – das für Privatpersonen übrigens immer & pauschal nur 226,10 € kostet.

www.erbe-ohne-streit.de

Jasmin Belwe^{ES}
Rechtsanwältin

